

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Sandy van Baal, Fraktion der FDP

Unternehmensnachfolge und Übergaben in Pandemiezeiten

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Für den Erhalt der Wertschöpfung und zur Sicherung der Arbeitsplätze in Mecklenburg-Vorpommern ist es wichtig, den unternehmerischen Generationswechsel zu unterstützen. Im wirtschaftspolitischen Interesse des Landes liegt es, einen Abbau der mittelständischen Unternehmen zu verhindern und die Wettbewerbsfähigkeit dieser Unternehmen zu erhalten und zu stärken. Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat zusammen mit den Wirtschaftskammern und der Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern ein Kooperationsprojekt, die „Nachfolgezentrale MV“, initiiert, welches abgebende Unternehmerinnen und Unternehmer mit potentiellen Nachfolgerinnen und Nachfolgern zusammenbringt. Die Beantwortung der Kleinen Anfrage stellt überwiegend auf die im Rahmen dieses Projektes gesammelten Erfahrungswerte ab.

1. Wie hat sich nach Einschätzung der Landesregierung die Übernahme/Übergabeaktivität vor allem im Mittelstand durch die COVID-19-Pandemie entwickelt?

Die Nachfrage nach den Dienstleistungen im Rahmen des Projektes „Nachfolgezentrale MV“ war auch während der COVID-19-Pandemie stetig gegeben. Das Verhalten bereits registrierter Interessenten hat sich kaum verändert.

Eine naheliegende Erklärung dafür ist, dass sowohl übergabewillige Unternehmerinnen und Unternehmer, aber auch Nachfolgeinteressierte strategisch denken und langfristig orientiert sind.

2. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung gegebenenfalls zu ergreifen, um das Übergabegeschehen in Mecklenburg-Vorpommern wieder zu aktivieren oder zu vereinfachen?

Mit dem inzwischen bewährten Konzept des Projektes „Nachfolgezentrale MV“ wurden bereits geeignete Voraussetzungen geschaffen, um zur Marktbelebung beizutragen. Eine Steigerung der Aktivitäten ist jederzeit möglich, da das Potenzial groß ist.

3. Wie viele Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern stehen nach Kenntnis der Landesregierung innerhalb der nächsten fünf Jahre vor einer Übergabe und sind deswegen angehalten, sich zeitnah mit der Nachfolge zu beschäftigen?

Die Wirtschaftskammern in Mecklenburg-Vorpommern haben zuletzt im Jahr 2020 eine Hochrechnung und Schätzung auf der Basis des Lebensalters der Inhaber von Unternehmen vorgenommen. Im Ergebnis werden rund 8 000 bis 10 000 „Suchende“ im Zeitraum 2020 bis 2030 erwartet. Linear betrachtet entspräche dies demzufolge 4 000 bis 5 000 in den folgenden fünf Jahren.

4. Wie viele sind hierbei dem Mittelstand zuzuordnen?
Plant die Landesregierung, Maßnahmen zu ergreifen, um Selbstständige, welche in den kommenden Jahren in den Ruhestand wechseln wollen, finanziell zu unterstützen?

Nach Einschätzung der Wirtschaftskammern sind in Mecklenburg-Vorpommern nahezu 100 Prozent der Betriebe dem Mittelstand beziehungsweise der Kategorie „Kleine und mittlere Unternehmen“ (KMU) zuzurechnen. Maßnahmen zur finanziellen Unterstützung von Selbstständigen, welche in den kommenden Jahren in den Ruhestand wechseln wollen, sind nicht geplant.

5. Plant die Landesregierung, für die besonders betroffenen Branchen (etwa Handel, Gastronomie) Nachfolgeregeln zu vereinfachen oder durch gesonderte Programme zu unterstützen?
Wenn nicht, warum nicht?

Eine Vereinfachung von Nachfolgeregeln setzt eine Komplexität voraus, die nach Ansicht der Landesregierung nicht gegeben ist. Ebenso erscheint eine Unterstützung durch gesonderte Programme für besonders betroffene Branchen nicht erforderlich, da diese grundsätzlich Zugang zu allen bestehenden Programmen haben.

Allen Branchen steht der Zugang zu dem Projekt „Nachfolgezentrale MV“ offen, das abgebende Unternehmen und Nachfolgeinteressierte zusammenbringt. Darüber hinaus gibt es eine Reihe an Förderinstrumenten, die Nachfolgeinteressierten mit ihren Bildungs- und Beratungsangeboten sowie Gründerinnen und Gründern mit unterstützenden Förderungen zur Seite stehen. Dazu zählen beispielsweise die Bildungsschecks für die Weiterbildung und Beratung von Gründerinnen und Gründern im Zuge einer Unternehmensnachfolge, das Gründerstipendium im Zusammenhang einer innovativen und wissensorientierten Gründung bei einer Unternehmensnachfolge sowie die Kampagnen „Besser ein Meister“, „Meister-Extra“ und „Meisterprämie“.

Mit der Neuauflage des Mikrodarlehens möchte die Landesregierung zudem Nachfolgeinteressierten ein Finanzinstrument in die Hand geben, das ihnen bei der Überwindung finanzieller Defizite im Kontext der gründenden Übernahme Starthilfe gewährt.

6. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um Übergabe- und Nachfolgeinteressierte zusammenzubringen?
Plant sie, diese Maßnahmen auszuweiten?

Auf die Beantwortung zu Frage 2 wird verwiesen.